



**1. Änderung
des
Bebauungsplanes Nr. 42
„Zwischen Kirche und Erholungsgebiet I“**

(Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)

Präambel

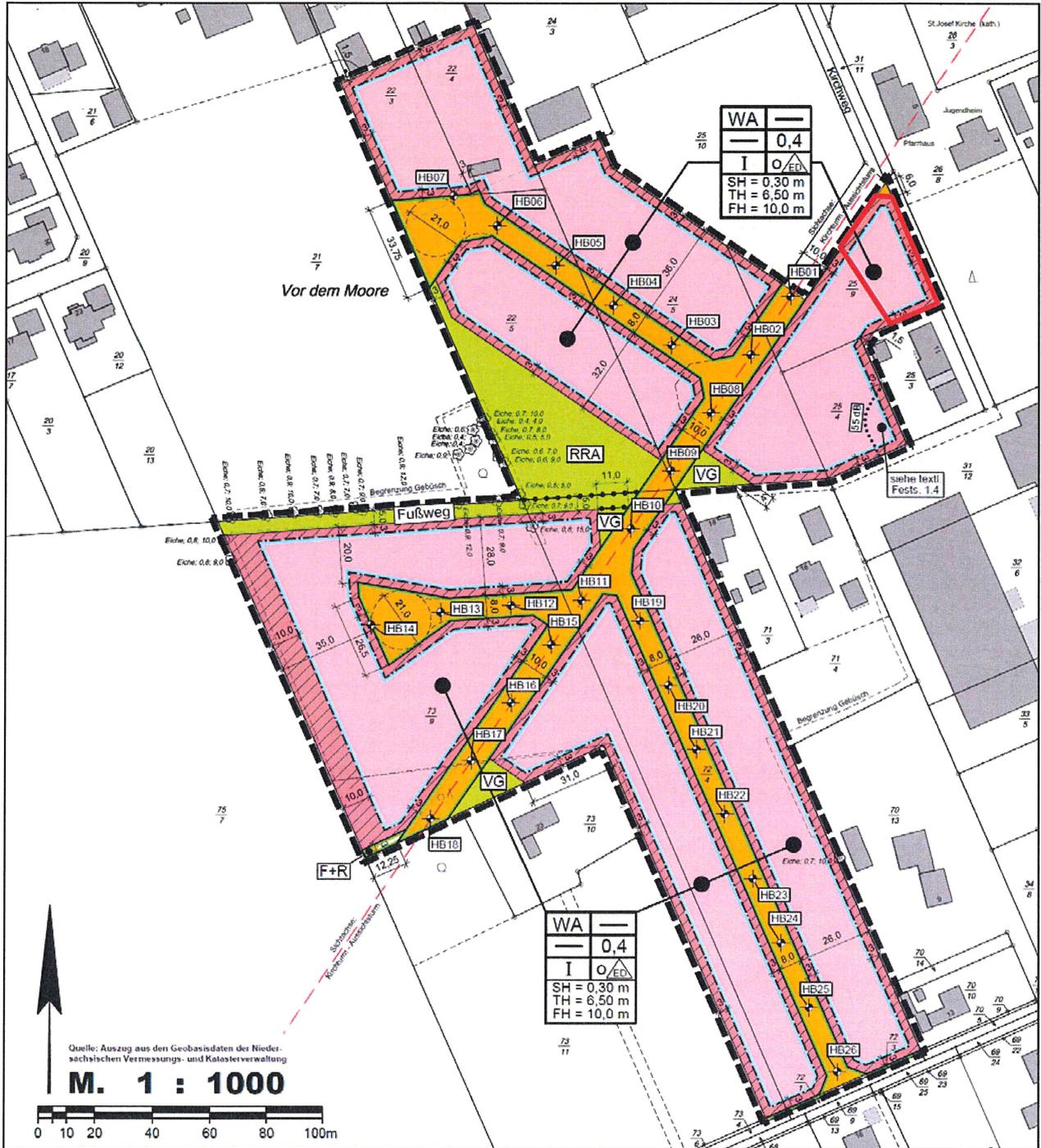
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), hat der Rat der Gemeinde Surwold diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Zwischen Kirche und Erholungsgebiet“, als Satzung und die Begründung beschlossen.

Surwold, den 22.04.2022

.....
Bürgermeister



Planauszug Bebauungsplan Nr. 42 „Zwischen Kirche und Erholungsgebiet I“
- unmaßstäblich -



Legende:

- Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 42
- Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42

§ 2 Textliche Festsetzung

Die im Ursprungsplan getroffene textliche Festsetzung Nr. 1.2 zur Regelung der maximal zulässigen Zahl der Wohnungen je Einzelhaus (zwei Wohnungen) und je Doppelhaushälfte (eine Wohnung) wird im Geltungsbereich der vorliegenden 1. Änderung ersatzlos aufgehoben.

§ 3 Übrige Festsetzungen, örtliche Bauvorschriften und Hinweise

Die übrigen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweise des Bebauungsplanes Nr. 42 „Zwischen Kirche und Erholungsgebiet I“ bleiben unberührt.

Verfahrensvermerke:

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das

Büro für Stadtplanung

Gieselmann und Müller GmbH
Raddeweg 8
49757 Werlte

Werlte, den 22.04.2022



Der Rat der Gemeinde Surwold hat in seiner Sitzung am 03.12.2021 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Zwischen Kirche und Erholungsgebiet I“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB am 19.01.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Surwold, den 22.04.2022



Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Surwold hat in seiner Sitzung am 03.12.2021 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Zwischen Kirche und Erholungsgebiet I“ und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19.01.2022 ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass bei der Beteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 27.01.2022 bis 04.03.2022 gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Surwold, den 22.04.2022



Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Surwold hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Zwischen Kirche und Erholungsgebiet I“ nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 21.04.2022 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Surwold, den 22.04.2022



Bürgermeister

Im Amtsblatt für den Landkreis Emsland ist gemäß § 10 BauGB am bekannt gemacht worden, dass die Gemeinde Surwold diesen Bebauungsplan Nr. 42 „Zwischen Kirche und Erholungsgebiet I“, 1. Änderung beschlossen hat. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Surwold, den 31. Mai 2022



Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1-3 BauGB gegenüber der Gemeinde nicht - geltend gemacht worden.

Surwold, den



Bürgermeister